

**Beschlussvorlage  
für die 5. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2024**

**TOP 8:        **Beschluss über die Annahme einer Sachspende für den Kindergarten  
                  „Sonnenschein“ im OT Jahnsdorf****

**Beschluss Nr. BV 161224/02**

öffentlich     nichtöffentlich

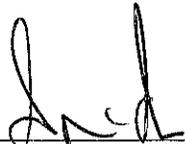
Beratungsfolge	Sitzungstermin

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2024, die Annahme einer Sachspende im Gesamtwert von 135,00 € von Seiten der Firma Taxi & Mietwagen Weber.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister				davon befangen:	
davon anwesend:		+ Bürgermeister			
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-    weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag    Beschluss

  
 \_\_\_\_\_  
 Spindler  
 Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Von Seiten der Firma Taxi & Mietwagen Weber, Chemnitzer Straße 11 in 09387 Jahnsdorf, sollen dem Kindergarten „Sonnenschein“ die Fahrten zum Theaterzelt auf der Ringstraße im OT Leukersdorf im Wert von 135,00 € gespendet werden.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

ja

+ 135,00 €

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen